Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZ. SCHULAUSSTELLUNG
ZÜRICH

№ 4.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 22. Januar 1881. Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Reorganisation der Schulsynode.

(Fortsetzung.)

Bei der Beantwortung der Frage: „*Welche Aenderungen des Synodalgesetzes sind im Laufe der Zeit wünschbar geworden?*“ setze ich, wie die Frage selbst, voraus, dass der Schulparagraph in der Verfassung oder wenigstens seine Bestimmung über die Schulsynode keine wesentliche Aenderung erlitten habe.

Von den 27 Kreissynoden, welche die obligatorische Frage behandelt haben, wünschen 21 das gegenwärtige Gesetz und seine Grundzüge beizubehalten, 6 dagegen schlagen fundamentale Aenderungen vor.

Wie bei Erlass des Gesetzes vor 32 Jahren ist auch jetzt die wichtigste und streiteste Frage die: *Wer hat die Schulsynode zu wählen?* Drei Kreissynoden, nämlich Thun, Frutigen und Obersimmenthal, schlagen vor: Die Schulsynode wird jährlich, wie die Kirchensynode, frei vom Volke gewählt, und zwar nach Thun auf 5000, nach Frutigen auf 3000 Seelen und nach Obersimmenthal auf 20 Schulstellen ein Abgeordneter. Frutigen und Thun schlagen eine vierjährige Amtsdauer vor. Thun fügt bei: Der „Schulsynode steht in rein pädagogischen Fragen das Entscheidungsrecht, in allen andern Schulangelegenheiten das Berathungsrecht zu,“ ferner: „An der Spitze der Synode steht ein Erziehungsrath mit grössern Competenzen, als der bisherigen Vorsteherschaft zukamen,“ während Frutigen schon den Einfluss der bisherigen Vorsteherschaft, für zu gross erachtet. Motivirt wird der Vorschlag der vom Volke gewählten Schulsynode von Frutigen mit den schlechten Folgen des gegenwärtigen Synodalgesetzes, von Obersimmenthal damit, dass eine so unwürdige Behandlung der Lehrerschaft, wie sie in letzter Zeit im An-den-Pranger-Stellen unfleissiger Besucher der Kreissynoden und Konferenzen liegt und in der letzten Versammlung der Schulsynode neu beschlossen wurde, dadurch unmöglich gemacht werde. Aus den öffentlichen Blättern wissen wir, dass der demokratische Zug der Zeit, der Wunsch, dem Volke die Mitwirkung in der Entwicklung des Schulwesens zu sichern, Manche zu diesem Vorschlag geführt haben.

Auch wir huldigen ganz und voll den demokratischen Bestrebungen der Neuzeit, auch wir wünschen diese Mitwirkung des Volkes, wie auf jedem andern Gebiete des öffentlichen Lebens, so auch auf demjenigen der Schule. Aber steht diese Mitwirkung dem Volke nicht bereits zu? Hat das Volk nicht über alle andern Gesetze, so auch über die Schulgesetze, abzustimmen? Haben nicht die Stellvertreter des Volkes im Grossen Rathe sie zu erlassen und direkt die obersten Schulbehörden, den Regierungsrath und den Erziehungsdirektor, indirekt alle Funktionäre im höhern Schuldienst zu wählen? Ja wird nicht auch die Schulsynode indirekt durch das Volk gewählt, indem die Wähler der Synodalen, die Lehrer, grossentheils durch das Volk, resp. die Gemeinden, bezeichnet werden?

Man mache sich auch die weitern Konsequenzen der durch das Volk gewählten Schulsynode klar. Eine solche unmittelbar auf der Basis aller öffentlichen Gewalt beruhende Versammlung liesse sich den allgemeinen Staatsbehörden schwerlich unterordnen und würde sich mit dem Antrags- u. Vorberathungsrechte nicht begnügen. Warum sollte auch ein Grosser Rath einem andern Grossen Rath gegenüber nur ein Antragsrecht ausüben, aber die Entscheidung diesem überlassen? Die durch das Volk gewählte Schulsynode muss, wenn sie nicht an ihrem innern Widerspruch vorher zu Grunde geht, zum alleinigen Grossen Rathe im Schulwesen werden. Mit ihr löst sich die Schule vom Staate ab und beginnt die freie Schule, die all' der Rechte und Vorzüge, die ihr als Staatsanstalt zukommen, entkleidet ist.

Herr Direktor Kummer sagt in seiner Geschichte des bernischen Schulwesens: „Die Schulsynode ist kein Grosser Rath, sowie die Schule kein Staat im Staate ist. Die Schulsynode ist nur eine Expertenbehörde und sie ist diese, indem sie von der Lehrerschaft ernannt wird; die Staatsbehörden sind durch diese Expertenbehörde nicht gesetzlich gebunden, so wenig als durch andere von ihnen einberufene Experten, und sie sollen es auch nicht sein. Denn auch Experten können sich von Sonderinteressen leiten lassen. Aber es ist gut, dass die Staatsbehörden, welchen oft die Pädagogik und die pädagogischen Interessen sehr ferne liegen, diejenigen, welche daraus einen Lebensberuf machen, wenigstens anhören und ihre Gründe erwägen müssen, bevor sie über ein so wichtiges Lebensgebiet absprechen. Es ist gut, dass die Letztern auch in gesetzlicher Weise und ohne den Vorwurf der Unbescheidenheit zu riskiren, die Staatsbehörden an dasjenige, was sich ihnen als dringendes Bedürfniss herausgestellt hat, erinnern dürfen.“

Und die Kirchensynode, welcher man die Schulsynode nachbilden möchte? Diese durchs Volk gewählte Kirchensynode trat in's Leben, als die prinzipielle Trennung von Kirche und Staat vollzogen wurde. Der einzelne Bürger gehört als solcher nicht mehr der Kirche an. Es ist ihm freigestellt, sich einer Kirche anzuschliessen und für Cultuszwecke Beiträge zu leisten, oder nicht. Darum

leistet auch der Staat für die Kirche als solche nichts mehr. Er kennt eigentlich nur noch einzelne Kirchgemeinden, deren Pfarrer er als Besitzer des frühern Kirchenvermögens und aus alter Uebung besoldet. Aber die Kosten der Kirchenleitung, die Entschädigung der Synodalen, der Druck der Berichte und der beschlossenen Kirchenbücher etc. etc. gehen ihn nichts an. Die Kirche muss zusehen, wie sie dafür aufkommt. Will die Schule ihr auf diesem Wege folgen?

(Fortsetzung folgt).

Martig, Langhans oder die alte Kinderbibel?

Das ist die Frage, die den Schulkommissionen neuerdings vorgelegt wird. Die Schulkommission Meiringen, im Einverständniss ihrer Lehrerschaft, hat die Initiative ergriffen und an sämmtliche Schulkommissionen ein Gesuch an die Tit. Erziehungsdirektion versandt, den Neudruck der alten Kinderbibel betreffend, mit dem Ersuchen, dasselbe zu prüfen und, im Falle der Zustimmung, es unterzeichnet zurückzusenden zu einer gemeinschaftlichen Eingabe an die Tit. Erziehungsdirektion.

Nachdem der Streit zwischen „Martig“ und „Langhans“ so ziemlich verklungen ist, und, wie selbst im betreffenden Gesuch der Meiringer Schulbehörde und Lehrerschaft zugegeben wird, die meisten Schulkommissionen ihre Wahl zwischen jenen beiden Lehrmitteln getroffen und die Lehrer nach denselben zu unterrichten angefangen haben, so wird derselbe von neuem wieder aufgefrischt, freilich nach anderer Richtung hin. Nachdem die Zeit der offenen Briefe, ernsten Mahnungen an Schulvorstände, Eltern und Lehrer, der Kritiken der neuern Lehrbücher, und ganz besonders desjenigen von Martig, mit bekannten und annonymen Verfassern, vorüber ist, wollen Lehrer und Schulbehörden von Meiringen die alte Kinderbibel als Lehrmittel wieder zurück, „weil viele Lehrer aller Richtungen, auch solche, welche früher zu einer Revision und Reduktion der Kinderbibel gestimmt haben (wirklich?), jetzt an den neuen Lehrmitteln Mangel fühlen und *lebhaft* wieder zur alten Kinderbibel greifen wollen.“

So schreiben und denken die Meiringer; ob sie aber auf der richtigen Fährte sind, wenn sie behaupten: „Viele Lehrer aller Richtungen u. s. w.“, wird sich fragen. Denn von Meiringen aus die Stimmung der bernischen Lehrerschaft zu überblicken, scheint doch etwas schwierig zu sein. Inwiefern der „Mangel“ sich fühlbar macht bei Lehrern und Schulbehörden, werden die zurückkehrenden Zirkulare beweisen. —

Nun zur Motivirung des Gesuches. Da heisst es unter Anderm: „Wenn nämlich früher in dem Zuviel des Stoffes ein Hinderniss für einen gedeihlichen Unterricht zu liegen schien, so erweist sich jetzt die allzubeschränkte Stoffauswahl aus der biblischen Geschichte als eine Beengung des Unterrichts, die für denselben noch weniger förderlich ist.“

Zugegeben also, das Zuviel des Stoffes der alten Kinderbibel sei für den gedeihlichen Unterricht wenig förderlich. Woher sollte ja schon seit so vielen Jahren das Bedürfniss und Verlangen nach Revision und Reduktion der alten Kinderbibel entstanden sein, als aus dem Gefühl, des Stoffes sei zu viel, er sei nicht zu bewältigen? Wie sollte der Lehrer die gebotenen, breitgedroschenen und unfassbaren 140 Geschichten des alten und 120 (darunter solche von 3 und 4 Seiten, siehe Brief an die Corinther, Römer, Paulus Gefangenschaft u. s. w.) des neuen Testamentes den Kindern nutzbar beibringen? Welcher Lehrer hat das zu Stande gebracht? Wir sind überzeugt, kein einziger; es war absolut ein Ding der Unmöglichkeit. Und jetzt will man wieder zurückgreifen zu diesem alten Lehrmittel. Hat nicht jeder Lehrer freudig vernommen, die Kinderbibel sei revidirt und reduzirt, mit andern Worten, ein neues Lehrmittel sei entstanden, zuerst dasjenige von Martig, dann nach anderer Richtung hin dasjenige von G. Langhans? Jetzt, nachdem man kaum einige Jahre nach diesen zu unterrichten angefangen, klagt man schon über allzubeschränkte Stoffauswahl. Martig bringt in seinem Lehrbuche für die II. und III. Schulstufe 117 Stücke, hat eine gefälligere Sprache und ist leichter und fasslicher, als die alte Kinderbibel. G. Langhans nimmt für die gleichen Stufen 100 Stücke auf, schliesst sich aber mehr der alten Kinderbibel an. Ist bei solcher Anzahl von Stücken, die gewiss Musterstücke aus der Bibel sind, noch über allzu beschränkte Stoffauswahl zu klagen? Die Elementarstufe ist dabei nicht berechnet.

Selbst Langhans sagt in der Vorrede zu seinem Lehrbuch: „Die Erfahrung aber lehrt, dass wie für jeden andern, so auch für den Unterricht in der Religion die Regel gilt: „Lieber weniger und das Wenige recht!“ Es gilt, sich zu beschränken, aus dem reichen, biblischen Stoff in Geschichte und in Lehre das Wesentliche herauszuheben und in knapper, übersichtlicher Form darzustellen, damit es sich desto fester einpräge. Es hat mich bei dieser Auswahl der Erfahrungsgrundsatz geleitet, dass das Einfachste in der Regel auch das Tiefste ist.“

Wer wollte die Wahrheit des Gesagten bezweifeln?! Diejenigen, die behaupten, die Stoffauswahl der neuen Lehrmittel sei zu beschränkt! Diejenigen, die von einem Religionsunterricht nach diesen Büchern unbefriedigt sind und lebhaft wieder zur alten, stoffüberfüllten Kinderbibel greifen wollen! —

Wir führen eine weitere Motivirung des Gesuches an. Da heisst es ferner: „Nicht allein vermisst der Lehrer viele Geschichten und Abschnitte (?), die er gerne mit seinen Schülern behandeln möchte, sondern — was noch viel wichtiger ist — auch der in jenen Büchern vorliegende Stoff ist so verkürzt, so aller ächt volksthümlichen epischen Breite und eben damit auch vieler charakterischen Details, welche doch die Kinder am meisten fesseln, entkleidet, dass der Religionsunterricht dadurch bedeutend leiden muss.“

Wirklich? Stützt sich der Religionsunterricht auf die „epische Breite und fesselnde Details?“ Besitzt die alte Kinderbibel Stoff voll ächt volksthümlicher epischer Breite? Ja, richtig! Führen wir unter den vielen Geschichten nur einige an, z. B.: „Der Herr erscheint Abraham im Hain Mamre“, wie Abraham mit dem Herrn marktet um die Zerstörung von Sodom und Gomora; — „Ismaels Vertreibung“, eignet sich besonders für sittliche Erziehung! — „Jakob und Laban“, die 14 Dienstjahre des Jakob um die mattäugige Lea und die hübsche Rahel (voll epischer Breite, aber nicht volksthümlich); — „Joseph in Potiphars Hause“, der keusche Joseph und die wohllüstige Kämmerersfrau; — „Davids Sünde und Reue;“ — „Das lange, unerquicklische Namensverzeichniss der israelitischen Könige“, von Jerobeam bis Hosea und „die Könige des Reiches Juda“, von Rehabeam bis Hiskia, von all' den Mördern und Thronräubern, die zum Lohn für ihre verbrecherischen Thaten selbst den Königsstuhl erhielten. —

So könnten wir noch mehr solche Geschichten der alten Kinderbibel entnehmen, an denen wahrhaftig Niemand „Volksthümlichkeit“, wohl aber schädliche Ein-

wirkung, nicht bloss auf den Sprachunterricht, sondern auch auf die sittliche Erziehung und breitgedroschene, unfassbare Abfassung herausfindet. Details sind freilich vorhanden; ja sehr viele! Doch glauben wir nicht, dass solche die Kinder am meisten fesseln, oder es sei denn auf *die* Art, dass man solche Details besser stillschweigend übergeht, weil sie den Kindern gewiss nur zum Schaden gereichen. Wenn solche „epische Breite“ an den Geschichten der neuen Lehrbücher weggelassen ist, so ist diess gewiss nur zu begrüssen und keineswegs ein Hinderniss zum gedeihlichen Unterricht.

Was die letzte Motivirung des Gesuches anbetrifft: Die Einführung der neuen Lehrmittel sei bloss ein Provisorium und die Erstellung eines allgemeinen Lehrmittels für den Religionsunterricht solle demnächst den Kreissynoden und der Schulsynode zur Begutachtung vorgelegt werden, so hätte gerade diess nach unserm Dafürhalten der Schulbehörde und Lehrerschaft von Meiringen ein Grund sein sollen, von ihrem Gesuche zu abstrahiren. Sie anerkennen selbst, die Frage sei noch schwebend. Wollen nun nicht gerade sie dieser Frage vorgreifen, wenn sie einen neuen Druck der alten Kinderbibel anstreben? Uns scheint es so!

Warum nicht diesen Zeitpunkt jetzt abwarten? Es bleibt ihnen ja unbenommen, bis dahin nach der alten Kinderbibel zu unterrichten, der Bedarf derselben wird wohl noch zu decken sein. Gerade durch eine neue Auflage (und unter einigen Tausend Exemplaren wird wohl kein Neudruck veranstaltet werden) würde die Erstellung eines allgemeinen Lehrmittels nur noch weiter in die Ferne gerückt. Es ist doch nicht etwa den Eltern zuzumuthen, ihren Kindern alle Jahre ein neues religiöses Lehrmittel anzuschaffen, einmal die alte Kinderbibel, dann „Martig“ oder „Langhans“, dann die neue „alte Kinderbibel“ und endlich das allgemeine Lehrmittel, das noch zu erstellen wäre. Hat sich die Schulbehörde und Lehrerschaft einmal für eines der Lehrmittel entschieden, gut, so brauche sie es. Uns scheint, wenn man jetzt wieder zur alten Kinderbibel zurückgreife, so wolle man sich gleichsam auf den Beobachtungsposten begeben, um dann, wenn die Gelegenheit günstig sei, das eint oder andere der Konkurrenzbücher, dem man weniger hold sei, aus dem Felde zu räumen. Denn dass es Bedürfniss sei, von diesen beiden neuern Lehrmittel, die doch den verschiedenen religiösen Richtungen in vollem Masse gerecht werden, lebhaft zurückzugreifen auf die alte, den Bedürfnissen viel weniger entsprechende Kinderbibel, scheint wohl nicht Jedermann glauben zu wollen, noch weniger zu empfinden.

Im Uebrigen wissen wir ja, dass auch den Religionsunterricht nicht das Lehrbuch ausmacht, und wenn daher schon hie und da in den neuern Lehrbüchern Geschichten — von Abschnitten zweifeln wir — vermisst werden, so wird es jedem Lehrer unbenommen sein, nach seinem eigenen Ermessen und Gutdünken von sich aus hineinzubringen, was ihm fehlt. Wenn ein Lehrmittel in der Hand des Schülers Stoff enthält, den ihm der Lehrer nicht vorträgt, so frägt sich das Kind eher um den Grund der Abweichung, als wenn es etwas in seinem Lehrbuche nicht findet, das es vom Lehrer gehört hat. Auch ist es wohl nicht Zweck des Religionsunterrichtes, dass das Kind seine Geschichte nach dem Buche mechanisch erzähle und auswendig lerne; auch ist es nicht Aufgabe des Lehrbuches, dem Kinde alle Details ins Lange und Breite wiederzugeben. Das Kind soll vielmehr durch den *Sinn* und *Geist* der Geschichten, den es richtig erfassen soll, sittlich und religiös gebildet und erzogen werden und zwar nicht durch das Lehrbuch, sondern durch den Lehrer. — nz.

Eine pädagogische Weihnachtsbetrachtung post festum.

(Schluss.)

Jetzt halte ich's mit Schiller, wenn er sagt:

Deiner heiligen Zeichen, o Wahrheit, hat der Betrug sich
angemasst, der Natur köstliche Stimmen entweiht,
die das bedürftige Herz in der Freude Drang sich erfindet;
kaum gibt wahres Gefühl noch durch Verstummen sich kund.

Und in meinen Augen wird der Werth der von solcher Mutterhand ihren Kindern gebotenen Gabe sehr herabgemindert; ich denke an das, was sie ihnen sonst als Mutter sein muss und was später die Jungen zwitschern werden nach solchem Sang der Alten. Glücklicherweise ist der kleinere Theil der Mütter auf solche Weise denaturirt und das Ewigweibliche waltet segensvoll von Land zu Land. Aber sucht es nicht vorzugsweise in den Salons.

Es ist Nachmittag vor Weihnachten; der Tannenbaum steht im Saale. Die Kinder sind durch eine Nothlüge ferngehalten. Dagegen umgibt ein Heer von Basen und sonstigen Weichherzigen das Heiligthum. Die Magd schiesst im Dienste all' der Holden wie ein geschossenes Reh zur Thüre herein, zur Thüre hinaus. Vieles wird angehängt: Nützliches, Unnöthiges und Schädliches. Unter letzterm verstehe ich nicht etwa Zuckerzeug mit giftigen Farben, sondern alles, was das Kind übersättigt, ihm von unverständigen Eltern in Adonisliebe den Jugendhimmel naturwidrig entrückt, es blasirt.

Auch was nachfolgt ist nicht stets schön. Statt des stillen Beglücktseins ist viel Rühmerei über die reichen Geschenke und daraus hervorgehende Jalousie unter den Gespielen im Schwange. Das ist Mehlthau auf die grüne Weihnachtspflanze.

Ein Lächeln nöthigt mir jedes Mal die feierliche, fast eidliche Versicherung eines Vaters an sein Kind ab, es könne darauf zählen, dass es bei seinem schlechten Schulzeugniss oder sonstigem Makel in der Aufführung auch nicht das Geringste zum Gutjahr bekomme. Denn so wenig sicher der Sprössling daran glaubt, so sicher ist, dass in 99 von 100 Fällen die Drohung nie in Erfüllung geht. Der Abend kommt, mit ihm das Mitleid. Der Sünder steht kopfhängend ein wenig abseits seiner jubelnden Geschwister. Der Mutter will's das Herz abdrücken. Schon beginnt das Nastuch die bei solchen Anlässen übliche Thätigkeit. Auch dem Vater liegt etwas nicht recht und — wie's denn geht — das erst ausgeschlossene bekommt seinen Theil so gut, wie ein anderes Kind.

So kehrt das Weihnachtkindlein bei den Kindern ein, im Guten und Bösen. Bei allen? Leider nicht. Wie viele, denen es früher hold war, sehen's nicht mehr, weil verdientes und unverdientes Loos der Eltern, sie in die Unmöglichkeit versetzt, es ihnen kommen zu lassen. Wie viele haben es *nie* gesehen! Mein Bild wird immer düsterer und doch ist's nach der Wirklichkeit gezeichnet.

„O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!“ haben in den letzten Tagen Tausende von Schülerchören gesungen und ich sah im Geiste Tausende und in Wirklichkeit viele von Kindern, denen die Weihnachtszeit keine fröhliche, viel weniger eine selige und gnadenbringende war, und doch sangen sie mit; es gibt eben auch ein unbewusstes, ein träumerisches Singen,

und auch das von Gott und Welt verlassene Kind hat Saiten in seinem Herzen, in denen die Accorde des Ewigen anklingen; auch es möchte Jemanden lieb sein und Antheil haben an dem viel gepriesenen Weihnachtsglück. Aber:

„Kehre dich um von diesen Höhen,
„Nach der Stätte des Elends zu sehen!

Erbarmenerregende Wohnung; Mangel an Holz und wärmender Kleidung, überhaupt an Allem, was zum halbwegs erträglichen Leben des Ebenbildes Gottes gehört; eine Nahrung, mit der man sich Hunger und Serbthum anisst.

Und theilen und tragen die Familienglieder in Geduld und Ergebenheit ihr Loos? In Kinderschriften, aber in Wirklichkeit nicht. Wie sollen sie auch! Ihr ganzes Dichten und Trachten ist ja mit zwingender Naturgewalt auf die Beschaffung des lieben, täglichen Brodes gerichtet; sie sind in ihrer Hauptthätigkeit nichts anders als eine für ihr Dasein kämpfende Spezies von Geschöpfen. Wo sind da: „Das ärmliche, aber saubere Röckchen, die dünnen, aber ganzen und reinlichen Kleidchen, die bleichen, abgehärmten Wangen und eingefallenen Augen, denen man ansieht, dass sie arbeitend bis Mitternacht auf's feine Batistenkleid für die reiche Müllerstochter geschaut haben;“ wo: „kein böses Wort wurde zwischen den Eheleuten und Kindern gewechselt“; wo all' das heroische Ertragen des Elends, wie's sentimentale Schriftsteller und Dichter ausmalen? Die Natur müsste sich zuerst umkehren, wenn alles diess zu finden sein sollte.

Einziger Tröster in dieses Lebens Misere ist die Schnapsflasche, die vielverfluchte Schnapsflasche. Fluche nicht so sehr, sei milde! Wärest du, reicher Schlemmer und du, gallsüchtige Alte, in der Wiege mit den Kindern, die jetzt schnapsende Eheleute sind, verwechselt worden, so wühlte *Er* jetzt in Deinem Champagner- u. s. f. -Bouteillier, Sie machte vornehmer Gesellschaft die Honneurs, gäbe Soirées und trüge am Sonntag das goldrändrige Psalmenbuch und das rauschende Seidenkleid fromm in die Kirche und Ihr — *Ihr* schnapstet, — darum seid milde! Steiget nieder in die Hütte der Armen; verfolgt ihr Thun. Seht, dort steht unter der Thüre des Wirthshauses, leicht an einen Posten gelehnt, Hanis Meieli, in dünnem, zerlumpten Röcklein, das nicht die rumpfigen, losen Ruinen von Strümpfen zu decken vermag. Das Gesicht unreinlich, eingefallen und fahl, von jener schmachtenden Fahlheit, wie sie in vornehmen Zirkeln geschätzt, aber ganz andern Ursprungs ist. Die Augen leuchten aus dem bleichen Gesichtchen mit besonderm Glanz hervor; die Haare sind struppig. In der magern Hand hält Meieli, halb unter dem Schürzchen versteckt, die Schnapsflasche. Für jeden Tritt im Hause und jedes Erscheinen einer Person von Innen ist es Aug und Ohr; aber zuerst werden die Weinfässchen für's Neujahren gefüllt, dann die Schnapsflasche. Endlich kann es sie auch darreichen, und es ist für die erhaltene teuflische Flüssigkeit dankbarer als manches verzogene vornehme Kind für seine köstlichen Geschenke. Aber nun Meieli gib acht, dass du nicht einen Fünfer zu wenig hast, sonst wird entsprechend Schnaps zurück behalten, oder dass du auf dem Heimwege nicht strauchelst, sonst sind Schläge bis auf's Blut dein Theil!

Eile, eile, dass du mit deiner köstlichen Labe schnell nach Hause kommest. Achte nicht auf deiner Gespielinnen verächtlichen Blick, noch auf der Bessern höhnische Worte; der Pfarrer hat's ja heute gepredigt, vor Gott seien alle Menschen gleich; und wenn's hier auf Erden ungleich zugeht, so tröste dich mit des „Lebens Räthsel.“

Ach, die Mahnung, dich nicht zu schämen, ist unnöthig; das abstumpfende Elend hat seinen Dienst an dir gethan; vor einem Jahre noch ward dein Botendienst mit der Flasche dir schwer; heute ist's dir einer wie ein anderer auch. So stehst du als physisch, moralisch und mehr und mehr auch geistig vernachlässigtes und verkommenes Geschöpfchen da. Und wer ist Schuld an deinem Elend? Das sind deine fluchenden, glücklicheren Mitmenschen, die den stolzen Namen „Christen“ tragen und ihn täglich verunglimpfen.

„Ihr führt in's Leben es hinein;
„Ihr lasst das arme schuldig werden,
„Dann überlasst ihr es der Pein,
„Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.“

Geht dann so ein Kind an Seele und Leib verloren, so ist die Schule, die moderne Schule, „die nur unterrichtet und nicht erzieht, die das Christenthum je eher je lieber abschaffen möchte,“ schuld; und diejenigen, welche vermöge ihres Amtes und ihres Einflusses und ihrer Pflicht am ehesten angewiesen wären, auf eine thatkräftige, durchgreifende soziale Reform hinzuarbeiten, sind die lautesten Schreier gegen die fälschlich angeklagte Sünderin, die Schule.

Aber, was soll die Jeremiade über all' das Elend des Volkes und mit ihm die Kinderwelt? Man kennt das ja wohl. Es war immer und wird immer sein, tönt es in mein Ohr. Diesem höchst billigen und süffisanten Beruhigungsmittel halte ich entgegen: Entweder hat das Christenthum mit seinem: „Kommet her ihr Mühseligen und Beladenen!“ — „Gehet ein zu meines Herrn Freude; denn ich bin hungrig“ etc. — noch heute Geltung und Lebenskraft und dann muss das schreiende unverschuldete Elend im Namen Gottes verschwinden, oder aber an Stelle des Christenthums treten die Prinzipien des reinen edlen Menschenthums; und soll dieses keinen Widerspruch in sich selbst einschliessen, so bleibt alle Noth des Lebens so lange von ihm nicht anerkannt und geduldet, als es überhaupt noch *Menschen gibt*.

Es wird geträumt und geredet von bessern Schulzuständen und bessern Schulresultaten. Alles ist recht und gut. Aber so lange nicht Hand an das soziale Uebel tausender von Schulkindern nur im Kanton Bern gelegt wird, ist alles eitel gut gemeintes aber in der Hauptsache erfolgloses Thun. Das sollten wir Lehrer in erster Linie einsehen und uns zu einer Macht zusammen zu schliessen suchen, die, wenn auch nicht in unsern Tagen, den armen, verachteten Kindern ein besseres Loos brächte. Als erste That müsste meiner Ansicht nach sein, keinem hungernden, durch häusliche Misere heruntergekommenen Kinde in Form von Unterricht etc. Steine statt Brod zu bieten, es uns so recht klar werden zu lassen, dass wir mit unsern für die nothleidenden und glücklichen Kinder gleich berechneten Forderungen die herzlosesten Tyrannen seien.

Ein fernerer Schritt müsste das ernste Verlangen sein, dass von Staates wegen einmal eine gründliche Untersuchung über physische und moralische häusliche Erziehung angeordnet würde. *Die* Untersuchung würde Manches über die mangelhaften Leistungen bei den Austrittsprüfungen zu Tage fördern! — —

Hiezu eine Beilage.

Nebst literarischer Extra-Beilage

Beilage zu Nr. 4 des Berner Schulblattes.

Schulnachrichten.

Bern. Die h. Erziehungsdirektion hat an die Schulinspektoren zu Handen sämmtlicher Primarschulen des Kantons ein *Supplement zum Schulrodel* versandt, das ausgefüllt bis Mitte April an die Abgangsstelle zurückgelangen soll. Veranlasst wurde dieses Supplement durch die Beschlüsse der Schulsynode über das *Absenzenwesen:*

1. „Die Herausgabe einer alljährlich wiederkehrenden sorgfältigen Statistik über Schülerzahl, Schulhalbtage, Stundenzahl, Absenzen, Mahnungen, Anzeigen und deren Ahndung ist in hohem Grade wünschenswerth. Die bezüglichen Angaben sollten für Primar- und Arbeitsschulen getrennt werden."

2. „Alle Anstrengungen, die gemacht werden, das Loos armer Schulkinder durch Verabreichung von Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken zu mildern, sind als ein verdienstliches und humanes Werk lebhaft zu empfehlen und sollten in einem Verzeichniss in der Schulstatistik ehrende Erwähnung finden."

„An der Hand des gegenwärtig eingeführten Schulrodels ist es schlechterdings nicht möglich, sagt das Kreisschreiben, diesen Forderungen Folge zu geben; es bleibt daher für dieses Jahr nichts anderes übrig, als ein Supplement dazu einzuverlangen. Der Vorrath an Rodel-Formularien geht aber zu Ende, so dass sich bald Gelegenheit bieten wird, ein neues, entsprechenderes und vervollständigtes Formular aufzustellen und einzuführen. Die Verarbeitung des Materials wird von der Kommission für die Austrittsprüfungen besorgt werden. Von dem einzelnen Lehrer scheint es mir nichts Ungebührliches verlangt zu sein, einen solchen Fragebogen auszufüllen. Die Angaben müssen nach Schulstufen gemacht werden, weil ja die gesetzliche Schulzeit nach denselben verschieden ist; dem Lehrer, der seine Schule in Ordnung hält, wird diess, wie überhaupt die ganze Arbeit, auch für das Sommerhalbjahr ein Leichtes sein."

Das Formular verlangt genaue Angaben über *Schülerzahl, Schulzeit* in Halbtagen und Stunden, *Abwesenheiten* wegen Unterweisung, Arbeitsschulen, § 7 des Gesetzes, ohne Entschuldigung, und über *Anzeigen*; sodann enthält es eine Rubrik zur Notirung der *Unterstützungen dürftiger Kinder* mit Suppe, Brod, Milch und Kleidungsstücken, und endlich wird ein kurzer *Bericht über den Rekrutenunterricht* gewünscht. Die Angaben über Unterstützungen und Rekrutenunterricht sind bei getheilten Schulen durch den *Oberlehrer* zu machen.

Auch wir sind überzeugt, dass die Lehrerschaft im Interesse der dringlichen Sache auf die Ausfüllung des „Supplements" die grösste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verwenden wird. Nur wenn die Lehrerschaft der obersten Erziehungsbehörde willig und treu an die Hand geht, kann sie von ihr ein energisches Vorgehen zur Abstellung notorischer Uebelstände erwarten.

— Ein Korrespondent der „Schweizerischen Lehrerzeitung" kritisirt die Beschlüsse der Schulsynode über das *Absenzenwesen* und taxirt dieselben als „Halbheiten" und „Leimsiederei." Einzig eine Revision der § 8 und 10 des Schulgesetzes (unentschuldigte Absenzen und Bussen) und eine Vermehrung der Schulwochen im Sommer könnten helfen. Das ist der Hauptgedanke des Korr.; den Spott berühren wir nicht. — Man kann über die gegen das krasse Absenzenunwesen zu ergreifenden Massnahmen allerdings verschiedener Ansicht sein. Indessen ist doch gewiss die Ansicht in ihrem vollen Recht, in erster Linie seien nicht neue und weitergehende Vorschriften zu verlangen, sondern mit allem Nachdruck müsse auf die strickte Ausführung der bestehenden Bestimmungen gedrungen werden. Wenn die genaue Befolgung des gegenwärtigen Gesetzes dann nicht genügt — und das ist möglich und wahrscheinlich zugleich — dann muss eine Revision die weitern Mittel schaffen. Da aber eine voraussichtliche Verfassungsrevision auch eine Revision der Schulgesetzgebung zur Folge haben wird, seien, sagte man, strengere Bestimmungen über Schulfleiss und Schulzeit auf diese Revision zu verschieben. — Sollte die Verfassungsrevision, die er Korr. vornehm bespöttelt, in nächster Zeit nicht kommen, dann ist eine Abänderung des Schulgesetzes immer noch zu verlangen. Der Fall ist auch in bestimmte Aussicht genommen worden. Inzwischen aber sollten doch vor allem die Vorschriften gehandhabt werden, die im Gesetz enthalten sind.

— Wir haben s. Z. auf ein annoymes nichtswürdiges Pamphlet gegen *Martigs Lehrbuch* die offene Antwort des Reformkomités auch ins Schulblatt aufgenommen, ohne eine lange sauce unsererseits dazu zu machen, da die „Antwort" alles sagt, was vis-à-vis dem Pamphlet der Kritiken geboten schien. Wir glaubten damals und glauben es noch, dass die bernische Lehrerschaft die Ansicht des Reformvereinskomités theilt und nicht die der orthodox-pietistischen Partei. Diese Ueberzeugung entschädigt uns vollauf für das Missfallen, das unsre Publikation von Seite des „Volkblattes" sich zugezogen hat. Einzig die Freundlichkeit, wir hätten die Antwort „ohne Prüfung" abgedruckt, müssen wir ablehnen. Wir kennen zufällig die im Kanton bestehenden religiösen Lehrmittel auch; ebenso waren und sind wir im Besitze der über Martigs Buch geführten Polemik von Schweizer, Martig und der orthodox-pietistischen Annonymität; schliesslich haben wir die pflichtmässige Gewohnheit, dass wir das, was wir ins Schulblatt aufnehmen, vorher einer Prüfung unterstellen. Die Prüfung im gegebenen Fall führte uns aber mit aller Entschiedenheit auf die Seite der „Antwort" und nöthigte uns, diese zur Kenntniss der Lehrerschaft zu bringen. Daraus wird uns Hr. Rüetschi ebenso wenig einen Vorwurf machen können, als wir es ihm zum Vorwurf machen, wenn er die goldene Mittelstrasse wandelt und für Langhans eintritt. Das sind persönliche Ueberzeugungen; die müssen tolerirt werden. Etwas anderes ist es aber, wenn Hr. Rüetschi dem „Schulblatt" blinden Parteieifer vorwirft; dafür muss es sich bedanken, resp. es muss mehr verlangen, nämlich dass man in seiner Haltung in Bezug auf die religiösen Lehrmittel nicht bloss einen „heiligen Parteieifer ohne Prüfung," sondern eine auf sorgfältiger Prüfung fussende Ueberzeugung und Grundsätzlichkeit erblicke.

Gerade diese entschieden freisinnige Tendenz auch in religiösen Dingen nöthigt uns, bei diesem Anlass von einer Aeusserung des Hrn. Rüetschi Notiz zu nehmen, die um so mehr Beachtung verdient, da Hr. Rüetschi gegenwärtig Religionslehrer am Seminar ist. „Aber es gibt auch, sagt er, eine aufklärerische Phrase und Schablone, die da nicht minder meint die Menschen allein selig zu machen — und sie ist der Tod unseres Schulwesens, sie ist der Tod insbesondere eines wahrhaft tiefgründenden, festwurzelnden und fruchtbringenden Religionsunterrichts. So lange unser Volk und unsre Lehrerschaft systematisch daran gewöhnt wird, vor Allem, was nur von ferne an einseitigen Bibelglauben, an Pietismus oder evangelische

Gesellschaft streift, in das heiligste Grausen zu gerathen etc., so lange werden die Klagen über mangelhafte religiöse Bildung der Jugend nicht verstummen.“ Wir enthalten uns für heute jeder weitern Betrachtung über dieses Citat, da wir uns möglicherweise in der Auffassung desselben irren könnten; dagegen erlauben wir uns die Bitte, Hr. Rüetschi möchte sich über den Sinn und die Tragweite der Anklage in diesem Blatte näher aussprechen, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen. —

— In *Thun* sind über Fr. 1600 an freiwilligen Beiträgen nebst Naturalgaben zusammengelegt worden, um daraus an dürftige Schulkinder im Verlauf des Winters Milch und Brod verabreichen zu können. Bei der Austheilung wirken Tag für Tag eine Reihe von Töchtern auf freundliche und anerkennungswerthe Weise mit. — Auch an andern Orten werden ähnliche humane Anstrengungen gemacht. Kurze Notizen darüber sind willkommen.

— Die „Blätter für die christliche Schule“ sagen in Nr. 3 mit Bezug auf die Disskussion der Orthographiereform: „So wächst die babylonische Verwirrung, wo schulmeisterliche Superklugheit der natürlichen Entwicklung der Sache vorgreift.“ — Und das steht in einem Schulblatt! Aber gewiss hat das kein „Schulmeister“ geschrieben. Oder?

— *Jura bernois.* Une assemblée populaire réunie à Sonceboz et comptant une centaine de personnes s'est occupée de la révision de la loi scolaire. La réunion a décidé d'organiser un pétitionnement au Grand-Conseil pour demander, suivant les conclusions d'un rapport adopté par les instituteurs des Franches-Montagnes:

1. L'école sera obligatoire pendant 8 ans (7 pour les filles).
2. L'année scolaire commencera le 1er novembre, et tous les enfants nés dans le courant de l'année seront admis, à cette date, à la fréquentation de l'école.
3. La tolérance légale actuelle qui permet aux enfants de s'absenter impunément et sans excuse de l'école (1/6 ou 1/3) est supprimée. Toutes les absences non justifiées seront punies d'une amende de 20 centimes pendant les 5 premières années et de 30 centimes pour les suivantes.

La plupart des membres présents à l'assemblée étaient venus de Tramelan. Sauf ce qui concerne la répression des absences, nous ne croyons pas bien sérieuses les décisions prises à Sonceboz. La révision de notre loi scolaire ne peut se faire sur des bases aussi complètes que celles que nous venons de citer.

Les orateurs les plus appréciés à Sonceboz ont été, comme on peut bien le comprendre, ceux qui se sont élevés contre l'école.

C'est ainsi qu'une lettre lue à l'assemblée trouvait les écoles mixtes immorales. M. Viatte, avocat à Saignelégier a prétendu que l'immoralité régnait dans les écoles supérieures où se trouvent des enfants de 14 à 15 ans.

S'il en est ainsi dans le district des Franches-Montagnes, nous croyons qu'il vaudrait mieux fermer les écoles et doubler les traitements des instituteurs; les élèves n'en seraient ni plus, ni moins instruits.

— *District de Courtelary.* Le synode de cercle de Courtelary s'est occupé dans sa dernière séance du livre de *lecture-écriture*, introduit il y a quelques années, dans les écoles jurassiennes. Ce manuel calqué par un auteur allemand sur des ouvrages allemands a contre lui les enfants, les parents, les institutrices, tout le monde enfin. Mlle Paggi de St-Imier, a fait à notre synode un rapport excellent sur les résultats obtenus dans les écoles de cette localité.

Ce petit livre mal imprimé, mal relié, mal composé surtout, est une véritable torture pour les personnes chargées de l'enseignement; les progrès sont nuls. A Porrentruy on est également d'accord que l'adoption de cet ouvrage a été un malheur pour nos écoles, quand nous avions Girard, Larousse, Néel, Regimbeau, etc.

Malgré son titre, ce petit manuel ne peut servir ni à apprendre à lire, ni à apprendre à écrire. Aussi, mes demoiselles les institutrices, sont elles unanimes à regretter amèrement le temps où l'on apprenait à lire en français au moyen des méthodes usitées en France au lieu de dégringoler les échelles de Jacob.

Korrespondenz der Redaktion.

S. in K. Erwarte die in Aussicht gestellte Arbeit gelegentlich. St. in U. Tröste dich; es geht mir nicht anders: Geld, Aetti! Strümpfli, Hösli, Schuh' — G'öb was i gibe isch nit g'nue! Immerhin wäre dein Vorschlag zu einer obligatorischen Frage empfehlenswerth, allein wir wollten dieselbe dann lieber der Tit. Staatswirtschaftskommission und dem Grossenrath stellen, nämlich die Frage: Das Leibgeding eines Lehrers, was ist das für ein Ding? —

Korrespondenten in den Aemtern. Wir bitten um öftere, namentlich auch kleine Mittheilungen aus dem Lehrer- und Schulleben. Zur leichteren Controlirung haben wir jedem Correspondenten ein eigenes Zeichen zuerkannt.

Amtliches.

Regirungsrathsbeschlüsse vom 15. Januar: Die Sekundarschule Büren wird für eine neue Periode von 6 Jahren vom 1. Oktober 1880 an gerechnet neu anerkannt und ihr für diese Zeit ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen zugesichert.

Zu Mitgliedern der Sekundarschulkommission von Steffisburg werden für die Dauer der neuen Garantieperiode gewählt, die Herren: Spring Johann, Grossrath, Schmid Karl, Major, Müller Jakob, Gemeindspräsident, Decombes Jules, Professor und Krähenbühl Christ., Gemeinderath, alle in Steffisburg.

Per 1. Januar 1881 ist das Lehrmittel-, Schreibmaterialien-, Kunst- und Pianogeschäft J. Antenen an der Christoffelgasse in Bern käuflich in den Besitz des Unterzeichneten übergegangen. Ich werde mich bemühen, durch pünktliche und billige Bedienung das Zutrauen der Tit. Lehrerschaft zu erwerben, und halte mich derselben empfohlen, unter der Firma Papier- und Schulbuchhandlung Antenen

(2) **W. Kaiser.**

Der Commentar zu dem schweizerischen Bilderwerke für den Anschauungsunterricht, Bilder Nr. 1/5 (die Familie, die Küche, das Haus und Umgebung, die Schule, der Garten), ist soeben erschienen. Der Name des Verfassers, Franz Wiedemann, Oberlehrer in Dresden, bürgt für vortreffliche Behandlung des Gegenstandes. Je 1 brochirtes Bändchen per Bild à 75 Cts. zu beziehen durch die Schulbuchhandlung Antenen, Bern. (1)

Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern.

Jahresversammlung des Unterstützungsvereins Freitag den 28. Januar 1881, Abends halb 8 Uhr, im obern Saale des Zähringerhofes.

Traktanden:

1. Rechnungsablage
2. Jahresbericht
3. Wahl eines Kassiers
4. Unvorhergesehenes

Alle Vereinsmitglieder und Freunde des Schulwesens sind freundlichst eingeladen,

(1) **Das Comité.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.